

**Ergänzung der Vereinbarung für die Spiel- und Lernstube Abenteuerland der
Ökumenischen Fördergemeinschaft GmbH**

KSD 20146228

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

- a) den folgenden Zuschuss für die Kindertagesstätte und den Hort der Ökumenischen Fördergemeinschaft:

Vereinbarung 4.1. Gebäudekosten: 246.000,00 Euro

Vereinbarung 4.2 Geschäftsbedarf
und freizeitpädagogischer Aufwand: 57.000,00 Euro

- b) Er ermächtigt die Verwaltung, mit der Fördergemeinschaft die anliegende Vereinbarung zu ergänzen und abzuschließen.

Die Mittel werden im Nachtragshaushalt beantragt und stehen unter ausdrücklichem Haushalt- und Finanzierungsvorbehalt.

Die Ökumenische Fördergemeinschaft GmbH (Fördergemeinschaft) betreibt in der Bayreuther Str. 47 einen Kindergarten und in der Bayreutherstr. 49 einen Hort als Spiel und Lernstube nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG).

Die Kindertagesstätte wurde neu gebaut und hat eine Krippengruppe erhalten. Die Einrichtung hat nun eine Kapazität von 60 Plätzen.

Beide Einrichtungen befinden sich in städtischen Gebäuden und werden an die Fördergemeinschaft vermietet.

Es besteht für beide Einrichtungen eine Betriebsvereinbarung, in welcher Regelungen für die Bezuschussung der Betriebskosten getroffen wurden.

Aufgrund des neuen Gebäudes mit mehr Quadratmeter und der Krippengruppe muss die Betriebsvereinbarung ergänzt werden.

Der Träger möchte nun beide Betriebsvereinbarungen für den Hort und die Kindertagesstätte in eine Vereinbarung zusammenfassen.

Die Betriebskosten sollen wie folgt angehoben werden:

Vereinbarung 4.1. Gebäudekosten:

Kindergarten/Hort	246.000,00 Euro
-------------------	-----------------

Der Zuschuss wird anhand des Rechnungsergebnisses des Vorjahres festgesetzt. Eventuelle Nach - und Rückzahlungen erfolgen nach Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Zuschüsse für die Folgejahre werden entsprechend dem Rechnungsergebnis des Vorjahres angepasst.

Vereinbarung 4.2 Geschäftsbedarf und freizeitpädagogischer Aufwand:

Kindergarten/ Hort	57.000,00 Euro
--------------------	----------------

Der Zuschuss unter 4.2. wird für ein Jahr festgelegt und nach erneuter Prüfung auf die Dauer von zwei Jahren vereinbart.